

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Die Politik des Aristoteles**

**Aristoteles**

**Breslau, 1799**

Zweytes Kapitel. Gegen die von Plato vorgeschlagene Gemeinschaft der Weiber und Kinder.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-8231**

## Zweytes Kapitel.

Gegen die von Platon vorgeschlagene Gemeinschaft der Weiber und Kinder.

Über gesetzt auch, es wäre bewiesen, daß die größte Einheit einer Republick ihr vollkommenster Zustand ist, so würde deswegen doch noch nicht folgen, daß diese Einheit, wie Socrates glaubt, dadurch erhalten wird, wenn alle Bürger zugleich dieselben Sachen ihr Eigenthum nennen können.

Das Wort alle ist zweydeutig. Dasjenige wird Allen zugeschrieben, was entweder einem jeglichen in dem ganzen Haufen, oder was dem Haufen im Ganzen genommen zukömmt. Wäre es hier in dem ersten Sinne anwendbar, so würde vielleicht eher die Wirkung, welche Socrates davon verlangt, zu erwarten seyn, ich will sagen, — als, dann, wenn jeder den für seinen Sohn hielte, den jeder andre zugleich für den seinigen erkennt, wenn die als eigenthümliche Ehefrau von dem einem geliebte, eben so gut die Ehefrau jedes andern wäre, und so das Vermögen und alle hieher gehörende Dinge einem jeden zugehörten, aber einem sowohl als dem andern. Dieß kann aber nicht der Sinn seyn, in welchem die, welche eine Gemeinschaft der Weiber und Kinder bey sich ein-



führen wollten, das Wort brauchten. Alle hätten bey ihnen dieselben Weiber und Kinder, aber alle nur dem Inbegriff nach und in der Summe, nicht einzeln und stückweise betrachtet. In dem Worte alle steckt also augenscheinlich eine Zweydeutigkeit, die zu einem Trugschlusse Gelegenheit giebt. Diese Zweydeutigkeit ist den Wörtern Alle und Beyde gemein, und zeigt sich bey mehreren Gelegenheiten. Dieselben Dinge, welche man darunter zusammenfaßt, können z. B. eine grade, und können eine ungrade Zahl ausmachen, nachdem sie entweder getheilt, oder summir't verstanden werden, und so sind ähnliche Wortstreitigkeiten leicht durch sie zu veranlassen.

Also, daß alle dieselben Sachen ihr Eigenthum nennen, würde in dem einen Sinne gut seyn, ist aber in diesem Sinne unmöglich; in einem Verstande ist es möglich, aber trägt nichts zur Einigkeit der Bürger bey.

Dagegen würde von einer andern Seite die gedachte Einrichtung schädlich werden. Denn was vielen gemein ist, dafür wird am wenigsten gesorgt. Jeder sorgt am ersten für das, was ihm ausschließend zugehört, für das aber, was er mit andern gemein hat, nur in sofern, als ein Theil davon auf ihn kömmt. Das übrige vernachlässiget er schon deswegen, weil er voraussetzt, daß



andre dafür sorgen werden; so wie man bemerkt, daß die Bedienung da schlechter ist, wo viele, als wo wenige Bediente sind. In der Republik des Plato hat jeder, ich will sagen, tausend Bürger zu Kindern; aber nicht in dem Verstande, daß sie alle tausend ihm angehören, sondern nur so, daß der erste der beste darunter eben sowohl sein Sohn seyn kann, als der andre. Das macht aber, daß diese Kinder von allen auf gleiche Art vernachlässiget werden. — Jeder kann von tausenden, oder von so vielen, als die Republik in sich enthält, zu einem jeden, der sich in glücklichen, oder zu einem jeden andern, der sich in armseligen Umständen befindet, sagen: das ist mein Sohn, das ist mein Vater, und sich also zur Unterstützung desselben verpflichtet halten, oder von ihm Hilfe erwarten, aber er kann auch eben sowohl sagen, es ist dessen und dessen Sohn oder Vater, und kann also gegen ihn, als gegen einen ganz Fremden, ohne Pflichten und ohne Rechte zu seyn glauben, — und dies um desto mehr, da er immer zweifeln muß, ob er auch unter der Menge irgend einen Sohn habe, oder ob er nicht jemanden für seinen Vater ansehe, der keines Menschen Vater ist. Denn bey dieser Einrichtung weiß keiner, ob das von ihm erzeugte Kind zur Geburt gekommen, ob, wenn es zur Welt gekommen, es auch bey dem Leben geblieben ist.



Welches ist nun also wohl besser, Tausende oder zehntausende auf diese Weise Vater und Sohn heißen zu können, oder einen oder einige wenige, auf die Art, wie wir bey der gegenwärtigen Verfassung der Staaten, das Wort mein bey der Verwandtschaft brauchen. Jetzt wird jeder nur von einem Menschen Sohn, von einem andern Bruder, von einem dritten sein Geschwisterkind, von einem vierten sein Vetter oder Schwager genannt, nachdem er durchs Blut, oder durch Heyrathen mit ihm verwandt ist, und wenn noch entfernte Verbindungen unter den Mitbürgern angezeigt werden, so heißt ihn der eine seinen Junstgenossen, der andre seinen Stammvetter; aber alle diese nennen ihn, obgleich in ungleichem Grade der Verwandtschaft, doch mit Gewißheit und ausschließend den andern. Und in diesem Verstande ist es gewiß besser, jemandes entfernter Vetter, als in dem ersten dessen Sohn zu seyn.

Ueberdies ist auch das nicht einmal zu erhalten, daß nicht viele darauf muthmaßen sollten, welche Personen ihre eigentlichen Väter, Mütter, Söhne und Brüder seyn möchten. Denn da doch gemeiniglich die Kinder ihren Eltern ähnlich sind: so würden sie an diesem Zeichen einander zu erkennen suchen. Und dies geschieht auch wirklich bey etlichen Nationen, wie uns diejenigen versichern,



welche die allgemeine Erd- und Völkerkunde bearbeitet haben. In dem obern Libyen soll ein Volk seyn, bey welchem die Weiber alle gemein sind. Die neugebohrnen Kinder aber werden nach der Aehnlichkeit an die Väter als die Ihrigen ausgetheilt. Selbst bey den Thieren, z. B. bey Pferden und Rindern giebt es einige Racen, deren Jungen ihren Vätern sehr ähnlich zu werden pfliegen. So war die berühmte Thessalische Stutte in Pharsalis, die man deswegen die getreue nannte, weil die Füllen, welche sie warf, den Beschälern, von denen sie belegt wurde, so sehr ähnlich fielen.

Ein anderer Uebelstand, welchen diejenigen, die eine Gemeinschaft der Weiber einführen wollten, schwerlich würden vermeiden können, ist: daß sich oft die Bürger ihrer Stadt, wissentlich oder unwissentlich an ihren Vätern, Müttern und nächsten Verwandten, mit Worten oder mit Thätlichkeiten vergreifen, ja daß selbst Mißhandlungen oder Mordthaten unter ihnen vorkommen würden, welches doch nach göttlichen und menschlichen Gesetzen weit größere Frevel sind, als wenn dieselben Beleidigungen gegen entferntere Verwandten geschehn. Und natürlicher Weise muß sich dies öfter da ereignen, wo niemand seine wirklichen Blutsverwandten kennt, als da, wo er sie kennt. Ueberdies wo man sie kennt, kann der, welcher



sich mit einer solchen Schuld beladen hat, sie durch die gewöhnlichen Versöhnungsmittel wieder austilgen; wo man sie nicht kennt, ist dies unmöglich.

Auch ist das sehr seltsam, was Sokrates thut, zuerst die Söhne als gemeinschaftliche Kinder aller derer, die Väter seyn können, ansehen zu lassen, und doch alsdann diesen unter einander den verliebtesten Umgang und alle die Liebkosungen zu erlauben, welche von Eltern gegen Kinder und von Brüdern gegen Brüder so äußerst unanständig sind, — nur den Bey Schlaf allein ausgenommen. — Hatte er nicht eben so viel Recht, das bloße Verliebtseyn in diesen Graden der Verwandtschaft zu untersagen? Denn auch das ist befremdend, daß er den Bey Schlaf unter den beyden Classen bloß aus dem Grunde verbietet, weil die Heftigkeit des Affects durch die genossene Lust zu groß werden würde, und darauf keine Rücksicht nimmt, daß es blutschänderische Verbindungen sind, welche die Religion und das Naturrecht gegen sich haben.

Noch ferner scheint es, daß wenn diese Gemeinschaft der Weiber unter irgend einer Classe der Bürger eingeführt werden sollte, sie bey der Classe der Ackerleute noch nützlicher seyn würde, als bey der Classe der Beschützer und Wächter der Republik, auf welche Plato jene Einrichtung eingeschränkt wissen will. Denn in der That, wo



Weiber und Kinder gemein sind, da werden weniger zärtliche Verbindungen unter den Menschen seyn: und grade dies ist bey denjenigen gut, welche bestimmt sind von andern beherrscht zu werden, weil dieser Mangel der Freundschaft unter ihnen sie hindert, sich gegen die Regierung zu vereinigen und Neuerungen zu machen.

Und dies führt mich auf die vornehmste Einwendung, welche gegen eine solche Einrichtung zu machen ist, diese nämlich, daß sie grade die entgegengesetzte Wirkung von derjenigen hervorbringen würde, welche gute Gesetze in einem Staate haben sollen, und welche Sokrates bey Anordnung der seinigen zur Absicht hatte. Es wird allgemein anerkannt, daß Einigkeit und Freundschaft unter den Bürgern das höchste Gut eines Staats sey, weil dies die innere Ruhe desselben sichert, und Sokrates preist es, wie ich schon gesagt habe, über alles, wenn eine Stadt aufs Vollkommenste Eins ist. Und dieses, glaubt er und so scheint es auch in der That, sey nur durch Liebe und Verwandtschaft zu bewirken; — Ungefähr nach denselben Begriffen von der Liebe, nach welchen Aristophanes, in seinem Buche von der Liebe, sagt, daß der Wunsch der recht feurig Verliebten darauf gehe, zusammenzuwachsen, und aus zwey Personen nur Eine zu werden. In diesem letzten Falle würden, wenn dies wirklich geschähe, alle beyde dadurch



zu Grunde gehn; und so würde auch der Eine, der aus ihnen entstehen sollte, nicht da seyn. In dem Platonischen Staate hingegen, würde durch jene weite Ausdehnung der Verwandtschaft, die darauf gegründete Liebe sehr laulich werden, und niemand würde mit wahrer herzlicher Liebe irgend jemanden seinen Sohn oder seinen Vater nennen. Denn so wie eine süße Essenz in vieles Wasser gemischt, den Geschmack verliert, und der Zunge unmerklich wird: so muß nothwendig auch die Zuneigung, welche auf jene Namen der Verwandtschaft gegründet ist, erkalten, wenn dieselben einer zu großen Menge von Menschen beygelegt werden, indem bey einer solchen Verfassung niemand in der Nothwendigkeit ist, allein und ausschließend für einen andern, als Vater für den Sohn, oder als Sohn für den Vater, oder als Bruder für den Bruder sorgen zu müssen. Nun sind es aber zwey Umstände vornämlich, welche die Menschen bewegen, für einen Gegenstand zu sorgen, und gegen denselben eine besondre Zuneigung zu haben: der eine, wenn dieser Gegenstand ihr eigen, der andre, wenn er ihnen wegen der darauf schon gewandten Sorgfalt theuer ist. Und keines von beyden findet bey denjenigen statt, die in einer nach Platos Ideen geformten Republik, sich Väter, Söhne und Brüder nennen.



Eine neue Schwierigkeit zeigt sich, wenn aus der Classe der Handarbeiter und Landbauer ein Kind in die Classe der Wächter des Staats, wie Plato es unter gewissen Umständen haben will, versetzt werden soll. Wie ist es hier, (da bey der geringern Classe die Gemeinschaft der Weiber nicht eingeführt ist) möglich, dem in die höhere Classe versetzten Zögling seine Eltern nicht wissen zu lassen, da doch der, welcher ihn aus der Classe nahm, wissen muß, von wem er ihn empfing. Und wäre dies möglich: so würde bey solchen adoptirten Kindern noch mehr die Folge zu befürchten seyn, von der ich schon oben redete, daß Kinder unwissend ihre Eltern mißhandelten, schlugen, oder vielleicht gar tödteten. Denn nach den Vorschriften des Plato, sollen die aus der Classe der Beschützer in eine der übrigen Volksklassen versetzten Kinder, niemanden von der erstern mehr Vater, Mutter oder Bruder nennen, wie umgekehrt die zur höhern Classe Erhobnen niemanden aus der niedrigeren, aus welcher sie doch herstammen, so nennen sollen. So daß sie also noch weniger sich vor Handlungen der Art hüten können, wenn sie nicht einmal die entfernteste Erinnerung haben, wo sie ihre nächsten Verwandten suchen sollen.

Dies sind meine Gründe gegen die vom Plato vorgeschlagene Gemeinschaft der Weiber und Kinder.





### Drittes Kapitel.

Gegen die von Platon vorgeschlagene Gemeinschaft der Güter.

Hiernächst ist nun eine ähnliche Frage in Absicht des Eigenthums zu untersuchen, ob in dem Staate, welchem man die beste Verfassung geben will, die Güter allen gemein, oder als Eigenthum vertheilt seyn müssen? Diese Frage ist im Grunde von der vorhergehenden über die Gemeinschaft der Weiber und Kinder unabhängig. Auch wenn ausgemacht ist, daß letztre nicht statt findet, kann es doch noch ein Gegenstand der Untersuchung seyn: ob in Absicht auf Haab und Gut, die jetzt fast allenthalben eingeführte Einrichtung die beste sey, oder die vollige Gemeinschaft des Besizes sowohl als des Gebrauchs der Güter, so daß die Ländereyen und deren Producte allen gemein sind, oder endlich, Gemeinschaft und Eigenthum mit einander verbunden, es sey auf die Weise, (welche bey einigen Nationen wirklich im Gebrauche ist,) daß die Ländereyen abgetheilt und eigenthümlich sind, die Früchte aber im gemeinschaftlichen Magazine niedergelegt werden, aus welchem jeder seine Bedürfnisse erhält, es sey auf die entgegengesetzte Weise, daß Grund und Boden allen gemein ist, und die Aecker gemeinschaftlich bestellt, die Früchte aber unter die Familien zu eignem beliebigen Ge-